



# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung**

für den

Bachelor-Studiengang

und für den

Master-Studiengang

**Geschichtswissenschaft**

an der

Fakultät für Geistes und Sozialwissenschaften

der

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

**(FSPO Geschw)**

Auf Grund von § 112 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171) in der geltenden Fassung in Verbindung mit dem Übertragungsbescheid der Hamburgischen Behörde für Wissenschaft und Forschung vom 23. Oktober 1978 in der Neufassung vom 5. Juli 2007 wurde diese Ordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Geschichtswissenschaft

im Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften beschlossen am 15.11.2018,

vom Akademischen Senat gebilligt am 13.12.2018,

durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg am 15.05.2019 genehmigt,

durch das Bundesministerium der Verteidigung am 21.05.2019 genehmigt

und

im Hochschulanzeiger Nr. 05/2019 veröffentlicht am 07.06.2019

## **Inhaltsverzeichnis**

### I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 2	Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade
Zu § 4	Inhalt und Aufbau des Studiums
Zu § 5	Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium
Zu § 7	Prüfungsausschuss
Zu § 10	Zulassung zu Modulprüfungen
Zu § 11	Modulprüfungen
Zu § 13	Prüfungsformen
Zu § 14	Abschlussarbeiten
Zu § 15	Bewertung der Prüfungsleistungen und Notenbildung
Zu § 16	Wiederholung von Prüfungsleistungen
Zu § 22	Bestehen und Nichtbestehen
Zu § 23	Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang

### II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### III. Anlagen

Anlage 1:	Modulübersicht Bachelor-Studiengang
Anlage 2:	Modulübersicht Master-Studiengang
Anlage 3:	Studienverlaufsschema Bachelor-Studiengang
Anlage 4:	Studienverlaufsschema Master-Studiengang

## **Präambel**

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge und für die Master-Studiengänge an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg in der jeweils gültigen Fassung und enthält die fachspezifischen Regelungen über Ablauf und Verfahren des Studiums und der Prüfungen des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs Geschichtswissenschaft an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (fortan Universität).

### **I. Ergänzende Bestimmungen**

#### **Zu § 2**

#### **Studienziele, Prüfungszweck, Akademische Grade**

- (1) Im Bachelor-Studiengang und im Master-Studiengang eignen sich die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten an, die sie zu geschichtswissenschaftlicher Arbeit und historischer Urteilsfähigkeit, zu kritischer Bewertung wissenschaftlicher Positionen, zur fachgerechten Anwendung wissenschaftlicher Methoden, zur Gewinnung geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu deren angemessener Darstellung befähigen.
- (2) <sup>1</sup>Im Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden Grundkenntnisse, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Geschichtswissenschaft im breiten Überblick. <sup>2</sup>Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss. <sup>3</sup>Ziel des Studiums ist es auch, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihre Fertigkeiten und das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden. <sup>4</sup>Durch diesen Studiengang werden die Studierenden auf einen frühen Übergang in die Berufspraxis vorbereitet und erwerben die Befähigung für ein anschließendes Studium in einem geschichtswissenschaftlichen Master-Studiengang.
- (3) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang werden die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft. <sup>2</sup>Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studiums. <sup>3</sup>Inhaltlich orientiert sich das Studium am Forschungsprofil des Fachs Geschichte und an den dort vertretenen Schwerpunkten. <sup>4</sup>Die Studierenden lernen, geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbständig anzuwenden, um historische Zusammenhänge zu erschließen und deren Bedeutung für komplexe wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme und deren Lösung zu erkennen und zu reflektieren. <sup>5</sup>Durch die erfolgreiche Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen Problemstellung (Master-Arbeit) stellen die Studierenden ihre geschichtswissenschaftliche Urteilsfähigkeit sowie ihre Fähigkeit zu methodischer und zeitlicher Planung wissenschaftlicher Arbeit unter Beweis.
- (4) Die Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften verleiht bei einem erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studiums die folgenden Grade: Bachelor of Arts (B.A.); Master of Arts (M.A.).

## Zu § 4

### Inhalt und Aufbau des Studiums

Zu § 4 Absatz 1:

- (1) <sup>1</sup>Das Studium der Geschichtswissenschaft ist modularisiert. <sup>2</sup>Nähere Angaben zu Inhalt und Aufbau des Studiums sind dem Modulhandbuch für den jeweiligen Studiengang und dem Modulhandbuch für die Interdisziplinären Studienanteile in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. <sup>3</sup>Eine vollständige Liste und ein Ablaufplan aller Module des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs »Geschichtswissenschaft« finden sich in den Anlagen 1 – 4 dieser Ordnung.
- (2) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium gliedert sich in eine Grundlagenphase (erstes Studienjahr), eine Aufbauphase (zweites Studienjahr) und eine Examensphase von einem Trimester. <sup>2</sup>In der dreitrimestrigen Grundlagenphase sind 49 Leistungspunkte (LP) als Fachstudienanteil Geschichte zu erwerben. <sup>3</sup>In der dreitrimestrigen Aufbauphase sind 43 LP zu erwerben. <sup>4</sup>Bestandteil der Examensphase ist eine während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 6. und 7. Trimester zu erstellende Projektarbeit (5 LP). <sup>5</sup>Weiterhin sind im 7. Trimester fünf LP aus einem Examensmodul zu erwerben. <sup>6</sup>Das Bachelormodul besteht aus der Bachelor-Arbeit (12 LP) und einer Disputation (3 LP). <sup>7</sup>Hinzu treten 24 LP aus den Modulen eines Ergänzungsfachs sowie zwölf LP aus Wahlpflichtbereichsmodulen. <sup>8</sup>Weiterhin sind insgesamt 15 LP aus den Interdisziplinären Studienanteilen gemäß § 12 sowie zwölf LP im Rahmen der Fremdsprachenausbildung gemäß § 4 Abs. 2 und 3 zu erwerben.
- (3) <sup>1</sup>In der Grundlagenphase des Bachelor-Studiengangs ist der Vorlesungszyklus Geschichte im Überblick zu absolvieren. <sup>2</sup>Zudem sind zwei Module aus den Grundlagenmodulen I-III zu wählen: Grundlagenmodul I besteht aus je einem Proseminar (PS) der Alten Geschichte (AG) und der Geschichte der Neuesten Zeit (NG II), Grundlagenmodul II aus je einem PS der Mittelalterlichen Geschichte (MA) und der NG II, Grundlagenmodul III aus je einem PS der Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) und der NG II. <sup>3</sup>Die Proseminararbeiten in den zwei gewählten Grundlagenmodulen dürfen nicht beide in einem Proseminar NG II angefertigt werden. <sup>4</sup>Hinzu kommt das Modul Geschichte als Wissenschaft, bestehend aus einem Kurs Geschichte der Geschichtswissenschaft und einem Kurs Praxis der Geschichtswissenschaft. <sup>5</sup>Für die Wahl der Kurse im Modul Geschichte als Wissenschaft gilt, dass in der Regel die in den zwei Grundlagenmodulen nicht belegte Epoche (AG, MA, NG I) im Kurs Praxis der Geschichtswissenschaft belegt werden soll. <sup>6</sup>Weiterhin ist ein Praktikums- bzw. Sprachmodul während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. <sup>7</sup>In der Aufbauphase werden die Aufbaumodule I und II (jeweils 10 LP), das Aufbaumodul III (12 LP) sowie das Qualifikationsmodul (11 LP) studiert. <sup>8</sup>Für die Wahl der Aufbaumodule im Bachelor-Studium gilt: In der Aufbauphase müssen die vier Epochen Alte Geschichte (AG), Mittelalterliche Geschichte (MA), Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) und Geschichte der Neuesten Zeit (NG II) studiert werden. <sup>9</sup>Dabei sollen zwei Epochen in den Aufbaumodulen I und II, die weiteren zwei Epochen im Aufbaumodul III belegt werden. <sup>10</sup>Veranstaltungen der Sozial-, Wirtschafts-

und Technikgeschichte werden jeweils für diejenige Epoche angerechnet, der sie thematisch zugeordnet sind. <sup>1</sup>Während des ersten bis sechsten Trimesters sind im Bachelor-Studiengang zwei Wahlpflichtbereichsmodule sowie vier Module des Ergänzungsfaches Volkswirtschaftslehre oder drei Module des Ergänzungsfaches Soziologie zu studieren (siehe Anlage 1).

- (4) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang gliedert sich in eine Phase der Schwerpunktbildung (in der Regel das erste Studienjahr) und eine Examensphase (in der Regel das vierte und fünfte Trimester); aus der ersten Phase sind 40 Leistungspunkte und aus der zweiten Phase 47 Leistungspunkte als Fachstudienanteil Geschichte zu erbringen, und zwar aus einem Theoriemodul (7 LP), den Schwerpunktmodulen I und II (jeweils 14 LP), dem Schwerpunktmodul III oder einem Forschungsmodul (jeweils 14 LP), einem Forschungsbericht (7 LP), dem Examensmodul (5 LP) sowie der Master-Arbeit (26 LP). <sup>2</sup>Im Master-Studium Geschichtswissenschaft sind in einem Ergänzungsfach (siehe Anlage 2) 23 LP zu erwerben; diese Leistungen sind in der Regel im ersten bis vierten Trimester des Master-Studiums zu erbringen. <sup>3</sup>Es können an seiner Statt auch Module belegt werden zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen, die der Spezialisierung oder Schwerpunktbildung im Masterstudium dienen (z.Zt. Altgriechisch, Russisch). <sup>4</sup>Über die Zulassung weiterer Sprachen entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>5</sup>Weiterhin sind während des Master-Studiums 10 LP aus den interdisziplinären Studienanteilen zu erwerben (§ 12 Abs. 2).
- (5) <sup>1</sup>Im Master-Studium werden Schwerpunktmodule zu einzelnen Epochen aus AG, MA, NG I und NG II angeboten, sowie aus folgenden drei Themenbereichen:
- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (SW)
  - Geschichte Historischer Räume (GHR)
  - Krieg und Frieden / Internationale Beziehungen (KFIB)

<sup>2</sup>Von den drei zu studierenden Schwerpunktmodulen bzw. von den zwei zu studierenden Schwerpunktmodulen und dem Forschungsmodul dürfen höchstens zwei Module aus derselben Epoche (AG, MA, NG I, NG II) oder aus demselben Themenbereich (SW, GHR, KFIB) gewählt werden. <sup>3</sup>Bei der Wahl der Schwerpunktmodule und gegebenenfalls des Forschungsmoduls ist sicherzustellen, dass nicht die Modulprüfungen aller drei Schwerpunktmodule bzw. der zwei Schwerpunktmodule und des Forschungsmoduls im Bereich derselben Professur abgelegt werden. <sup>4</sup>Veranstaltungen der Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte werden jeweils für diejenige Epoche angerechnet, der sie thematisch zugeordnet sind.

Zu § 4 Absatz 2 Satz 2:

Ausländische Studierende mit einer anderen Erstsprache als Deutsch können das Sprachzertifikat SLP 3332 oder ein äquivalentes Zertifikat in der deutschen statt in der englischen Sprache nachweisen.

## Zu § 5

### Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Zu § 5 Absatz 4 Satz 1:

- (1) Weitere Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium der Geschichtswissenschaft im Bachelor-Studiengang oder im Master-Studiengang ist in der Regel der Nachweis folgender Sprachkenntnisse:
- das Latein oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse,
  - die Kenntnis des Englischen im Umfang von mindestens vier Jahren aufsteigenden Schulunterrichts oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse,
  - die Kenntnis einer zweiten modernen Fremdsprache im Umfang von mindestens drei Jahren aufsteigenden Schulunterrichts oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse.
- (2) <sup>1</sup>Zum Bachelor-Studium kann auch zugelassen werden, wer eine der genannten Voraussetzungen hinsichtlich seiner Sprachkenntnisse bei der Aufnahme des Studiums nicht erfüllt. <sup>2</sup>Die Erfüllung der fehlenden Voraussetzung ist bis zum Ende des ersten Studienjahres nachzuweisen. <sup>3</sup>Eine Wiederholung der entsprechenden Sprachprüfung ist bis zum Ende des vierten Trimesters möglich.

Zu § 5 Absatz 4 Satz 2:

<sup>1</sup>Fachlich einschlägig im Sinne von § 5 Abs. 3 Satz 1 sind gleiche oder verwandte geschichtswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge. <sup>2</sup>Im Zweifel werden Einzelfallprüfungen durch den Prüfungsausschuss durchgeführt.

Zu § 5 Absatz 5:

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss setzt Qualifizierungsgespräche nach § 5 Abs. 5 an. <sup>2</sup>Dafür gilt Folgendes:

- (1) <sup>1</sup>Studierende, welche die Bedingungen gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 erfüllen, werden auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss zum Qualifikationsgespräch zugelassen. <sup>2</sup>Der Antrag sollte innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Abschlussnote gestellt werden.
- (2) <sup>1</sup>Für das Qualifikationsgespräch bestellt der Prüfungsausschuss eine Kommission aus zwei Professoren bzw. Professorinnen und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. <sup>2</sup>Die Mitglieder der Kommission stellen fest, ob sie den Studierenden bzw. die Studierende für den Master-Studiengang geeignet halten und teilen ihre Empfehlung dem Prüfungsausschuss mit. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses und teilt seine Entscheidung in einem schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung dem bzw. der Studierenden und dem Prüfungsamt mit.

(3) <sup>1</sup>Das Qualifikationsgespräch dauert 30 Minuten und bezieht sich auf fachliche Inhalte des Bachelor-Studiengangs. <sup>2</sup>Der bzw. die Studierende hat das Recht, drei voneinander unabhängige Themen vorzuschlagen. <sup>3</sup>Inhalt und Ergebnis des Qualifikationsgesprächs werden protokolliert. <sup>4</sup>Eine Wiederholung des Qualifizierungsgesprächs ist nicht möglich.

## **Zu § 7 Prüfungsausschuss**

Zu § 7 Absatz 2

<sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und die Wahrnehmung der durch die APO und die FSPO zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der für den Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengang Geschichtswissenschaft zuständig ist und in allen die Prüfungen in den geschichtswissenschaftlichen Studiengängen betreffenden Zweifelsfällen entscheidet. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss Geschichtswissenschaft besteht aus vier Professorinnen bzw. Professoren, einem Vertreter oder einer Vertreterin der Gruppe der hauptamtlich an der Universität tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studierenden.

Zu § 7 Absatz 3 Satz 3:

<sup>1</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertretungen werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe vom Fakultätsrat gewählt. <sup>2</sup>Aus den Mitgliedern der Gruppe der Professoren und Professorinnen wählt der Prüfungsausschuss seinen Vorsitzenden bzw. seine Vorsitzende sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

## **Zu § 10 Zulassung zu Modulprüfungen**

Zu § 10 Abs. 3:

<sup>1</sup>Bei Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. <sup>2</sup>Die regelmäßige Teilnahme ist eine Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung. <sup>3</sup>Lehrende können festlegen, dass die Zahl der Fehltermine über die Regelung der allgemeinen Prüfungsordnung hinaus begrenzt wird.

Zu § 10 Abs. 6:

Versäumen Studierende die Antragstellung nach § 10 Abs. 1 Nr. 4, gelten sie in Pflichtmodulen ihres Fachtrimesters und in von ihnen belegten Wahlpflichtmodulen gleichwohl als zur anstehenden Prüfung zugelassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 3 erfüllt sind.

## **Zu § 11 Modulprüfungen**

Zu § 11 Absatz 3:

Für die in dem jeweiligen Studiengang angebotenen Module sind Art und Umfang der

geforderten Prüfungsleistung, etwaige Zulassungsvoraussetzungen sowie die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Zu § 11 Absatz 5 Satz 1:

In Modulen, deren Lehrveranstaltungen im Frühjahrstrimester enden, sind Erstprüfungsleistungen bis zum 15. November zu erbringen; diese Erweiterung gilt nicht für das fünfte Trimester des Master-Studiengangs.

### **Zu § 13 Prüfungsformen**

<sup>1</sup>Zulässige Prüfungsformen im Bachelor- und Master-Studiengang Geschichtswissenschaft sind:

(1) Hausarbeit

<sup>1</sup>Seminar- bzw. Hausarbeiten sind in einer bestimmten Zeit zu erstellende schriftliche Bearbeitungen eines wissenschaftlichen Problems oder Gegenstandes, der zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbart wurde. <sup>2</sup>Besondere Formen von Hausarbeiten sind Essays, annotierte Bibliographien usw.

(2) Klausur

<sup>1</sup>Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende schriftliche Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben selbständig und nur mit den vom Prüfenden zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind; sie kann auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. <sup>2</sup>Bei Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren sind die Ausführungsbestimmungen der Universität zu Multiple Choice-Prüfungen zu beachten. <sup>3</sup>Die Bearbeitungsdauer einer Klausur beträgt zwischen 30 und 120 Minuten. <sup>4</sup>Sie kann im Rahmen einer Lehrveranstaltung als Modulteilprüfung oder des gesamten Moduls als Modulabschlussprüfung gestellt werden.

(3) Mündliche Prüfung

<sup>1</sup>Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch zwischen Lernenden (Prüfling) und Lehrenden (Prüfer/-in), in dem der Prüfling anhand von Fragen oder Problemstellungen seine Kompetenzen im Hinblick auf fachgebietsspezifische, thematisch eingegrenzte Theorien, empirische Befunde, Problemstellungen, Sachverhalte und Konzepte darlegen kann. <sup>2</sup>Mündliche Prüfungen haben einen Umfang von 20 – 60 Minuten.

(4) Disputation, Kolloquium

<sup>1</sup>Die Disputation ist ein wissenschaftliches Streitgespräch, das die Argumentations- und Urteilsfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten unter Beweis stellt. <sup>2</sup>Sie wird durch ein kurzes Referat des Prüflings eingeleitet, in dem dieser die Thesen und Ergebnisse seiner Arbeit präsentiert. <sup>3</sup>Daran schließt sich eine Diskussion mit den Prüfern (sog. Verteidigung der Arbeit) oder aber ein Prüfungsgespräch (Kolloquium) an. <sup>4</sup>Disputationen und Kolloquien finden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse hochschulöffentlich als mündliche Prüfungen statt.

(5) Referat (+ Ausarbeitung)

<sup>1</sup>Ein Referat ist ein Vortrag über ein zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbartes

Thema im Rahmen einer Modulveranstaltung. <sup>2</sup>Sofern eine erweiterte schriftliche Ausarbeitung zum Referat anzufertigen ist (Umfang 5 - 50 Seiten), sind Referat und schriftliche Ausarbeitung die Grundlage für die Gesamtnote der Prüfung.

(6) Protokoll

<sup>1</sup>Studierende können Stundenprotokolle von Modulveranstaltungen erstellen. <sup>2</sup>Ein Stundenprotokoll ist eine Form der aktiven Teilnahme am Seminar. <sup>3</sup>Es kann als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden.

(7) Bericht

<sup>1</sup>Berichte stellen wissenschaftliche Sachverhalte systematisch dar und begegnen in der Form von Versuchsberichten, Exkursionsberichten, Forschungsberichten, Projektberichten usw. Grundlage eines Berichts ist die kontrollierte Beobachtung oder Untersuchung und Aufzeichnung eines wissenschaftlichen Prozessgeschehens. <sup>2</sup>Berichte sind benotete Modulabschlussprüfungen, können aber auch als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden.

(8) Portfolio

<sup>1</sup>Ein Portfolio ist ein Hilfsmittel, das den Studierenden dazu dient, ihre Lernprozesse zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. <sup>2</sup>Es basiert auf einer Sammlung von systematisierten und kommentierten Dokumenten, die den Lernprozess, die Lernleistung und den Lernerfolg der Studierenden im Rahmen einer Modulveranstaltung oder eines Moduls widerspiegeln. <sup>3</sup>Zu den Dokumenten können z. B. die Darstellung bearbeiteter Arbeitsaufträge, Stundenprotokolle, Lerntagebücher, Präsentationen, Quelleninterpretationen, Editionen, Wandzeitungen, Internetseiten, Filme, Ausstellungen, Essays, Rezensionen, Wissenschaftliche Texte usw. gehören.

## **Zu § 14 Abschlussarbeiten**

Zu § 14 Absatz 2:

<sup>1</sup>BA- und MA-Arbeiten sollen dem Bereich des geschichtswissenschaftlichen Studiums entstammen und können in der Regel nicht im Bereich der ISA, den Wahlbereichen oder Ergänzungsfächern angefertigt werden. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zu § 14 Absatz 5:

(1) <sup>1</sup>Das Modul für die Abschlussarbeit im Bachelor-Studiengang umfasst die Abschlussarbeit mit einer Bearbeitungszeit von drei Monaten (Umfang in der Regel 40 Seiten) sowie eine Disputation im Umfang von 30 Minuten. <sup>2</sup>Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Arbeit werden zwölf Leistungspunkte erworben, mit der Disputation drei Leistungspunkte. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 18 Wochen. <sup>4</sup>Die Master-Arbeit hat in der Regel einen Umfang von etwa 70 Seiten. <sup>5</sup>Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Master-Arbeit werden 26 Leistungspunkte erworben.

(2) <sup>1</sup>Regelmäßig sind Teile der entstehenden Bachelor-Arbeit schriftlich und mündlich der

betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer vorzustellen (Kolloquium des Examensmoduls). <sup>2</sup>Den Abschluss der Bachelor-Prüfung bildet eine Disputation über die Bachelor-Arbeit. <sup>3</sup>Nach Vorlage der Arbeit ist ein Termin für die hochschulöffentliche Disputation über die Bachelor-Arbeit festzusetzen. <sup>4</sup>In der Disputation sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Ergebnisse ihrer Arbeit im wissenschaftlichen Problemzusammenhang prägnant darstellen können. <sup>5</sup>Dazu ist die Arbeit, ausgehend von zusammenfassenden Thesen, zunächst in einem etwa zehnminütigen Vortrag vorzustellen. <sup>6</sup>An diesen Vortrag schließt sich eine ca. 20 Minuten dauernde Diskussion zwischen Prüfenden und Prüfling an. <sup>7</sup>Die in der Bachelor-Arbeit und in der Disputation über die Bachelor-Arbeit erzielten Noten werden nach der Anzahl der vergebenen Leistungspunkte gewichtet.

Zu § 14 Absatz 6:

Die BA-Arbeit gilt zu Beginn des siebten Trimesters (Stichtag: 1. Oktober), die MA-Arbeit spätestens zu Beginn des 5. Trimesters des MA-Studienganges (Stichtag: 1. April) als übernommen.

Zu § 14 Abs. 10 Satz 2:

<sup>1</sup>Als Zweitgutachter von BA-Arbeiten kommen auch Nichthabilitierte in Frage. <sup>2</sup>Zu Zweitgutachtern von MA-Arbeiten können Professoren bzw. Professorinnen sowie Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen der Geschichtswissenschaft bestellt werden, die Mitglieder der HSU sind; über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen von § 8 Abs. 1.

## **Zu § 15**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen und Notenbildung**

Zu § 15 Absatz 4:

Eine Modulprüfung, die sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, ist nur dann bestanden, wenn sämtliche Teilprüfungen bestanden wurden.

Zu § 15 Absatz 5:

- (1) Die Module, bei denen wie in den Modulen zur Fremdsprachenausbildung die Bewertung auf die Feststellung »bestanden« oder »nicht bestanden« beschränkt ist, sind in den Anlagen entsprechend ausgewiesen.

## **Zu § 16**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

Zu § 16 Abs. 3:

<sup>1</sup>Prüfungsform und Prüfungsdauer der Wiederholungsprüfungen entsprechen den Vorgaben für die jeweilige Modulprüfung. <sup>2</sup>Die Termine der Modul- und der Wiederholungsprüfungen werden in der Modulbeschreibung oder in der ersten Sitzung der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben. <sup>3</sup>Dabei ist sicherzustellen, dass die Wiederholungsprüfungen

einschließlich ihrer Benotungen im Bachelorstudiengang bis zum Ende des achten Trimesters und im Masterstudiengang bis zum Ende des fünften Trimesters abgeschlossen sind.

Zu § 16 Abs. 7:

<sup>1</sup>Das Thema für den Wiederholungsversuch der Bachelorarbeit ist spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Note für den nichtbestandenen Erstversuch zu übernehmen, das Thema für den Wiederholungsversuch der Masterarbeit spätestens am 27. August des fünften Trimesters. <sup>2</sup>Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt sie spätestens zu diesem Zeitpunkt als übernommen.

### **Zu § 22**

#### **Bestehen und Nichtbestehen**

Zu § 22 Absatz 2 Satz 1:

Das Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann durch das Bestehen alternativ wählbarer Module mit mindestens der erforderlichen Anzahl von Leistungspunkten geheilt werden.

### **Zu § 23 Absatz 5**

#### **Zeugnis, Urkunde und Diplomanhang**

Zur Verdeutlichung der relativen Leistung der Absolventin bzw. des Absolventen enthält das Diploma Supplement eine Angabe der Notenverteilung für die letzten drei Jahrgänge.

## **II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Bachelor-Studium zum Herbsttrimester 2019 bzw. ihr Master-Studium zum Wintertrimester 2020 aufgenommen haben. Zugleich tritt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und für den Master-Studiengang Geschichtswissenschaft vom 18. Oktober 2012 (Hochschulanzeiger Nr. 13/2012), die zuletzt durch die Dritte Änderungsordnung vom 20. April 2017 (Hochschulanzeiger Nr. 05/2017) geändert worden ist, mit dem Vorbehalt außer Kraft, dass sie für Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Herbsttrimester 2019 aufgenommen haben, weiter anzuwenden ist.

## **III. Anlagen**

Anlage 1, Modulübersicht Bachelor-Studiengang

Anlage 2, Modulübersicht Master-Studiengang

Anlage 3, Studienverlaufschema Bachelor-Studiengang

Anlage 4, Studienverlaufschema Master-Studiengang

## Anlage 1

## Modulübersicht Bachelor-Studiengang

Modulnummer	Modultitel	Modul-Typ	TR	LP	Bewertung	Modulprüfung (Es gelten die Prüfungsformen nach § 13 FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet.)
HF-GES-BA 101	Geschichte im Überblick Introduction to History	Pflicht	1-3	9	Note	3 Teilprüfungen: -jeweils eine Klausur (90 Min.) oder Portfolio in den Vorlesungen (Gewichtung 1:1:1)
Von den drei Grundlagenmodulen sind zwei zu wählen Of the three first year modules, two are to be selected						
HF-GES-BA 102	Grundlagenmodul I Alte Geschichte (AG)/ Neueste Geschichte (NG II) First Year Module I Ancient History (AG)/ Modern History (NG II)	Wahlpflicht	1 oder 2	10	Note	Hausarbeit in einem der beiden Proseminare (10-12 Seiten)
HF-GES-BA 103	Grundlagenmodul II Mittelalterliche Geschichte (MA) /Neueste Geschichte (NG II) First Year Module II Medieval History (MA)/ Modern History (NGII)	Wahlpflicht	1 oder 2	10	Note	Hausarbeit in einem der beiden Proseminare (10-12 Seiten)
HF-GES-BA 104	Grundlagenmodul III Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I)/Neueste Geschichte (NG II) First Year Module III Early Modern History (NGI)/ Modern History (NGII)	Wahlpflicht	1 oder 2	10	Note	Hausarbeit in einem der beiden Proseminare (10-12 Seiten)
HF-GES-BA 105	Geschichte als Wissenschaft Historiography and Methods of Historical Research	Pflicht	3	10	Note	Klausur über beide Kurse (90 Min.)
HF-GW-BA 106	Sprachkurs <u>oder</u> Languages <u>or</u>	WB	vor- lesungs- freie Zeit	10	b/nb	gemäß § 13 Abs. 7 APO
HF-GW-BA 107	Praktikum Internship	WB	vor- lesungs- freie Zeit	10	b/nb	Bericht (ca. 10 Seiten)

Von den sechs Aufbaumodulen I ist eins zu wählen Of the six advanced modules I, one is to be selected						
HF- GES- BA 108	Aufbaumodul I Alte Geschichte (AG) Advanced Module I Ancient History (AG)	Wahlpflicht	4	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF- GES- BA 109	Aufbaumodul I Mittelalterliche Geschichte (MA) Advanced Module I Medieval History (MA)	Wahlpflicht	4	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF- GES- BA 110	Aufbaumodul I Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) Advanced Module I Early Modern History (NG I)	Wahlpflicht	4	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF- GES- BA 111	Aufbaumodul I Neueste Geschichte West (NG II West) Advanced Module I Modern History West (NG II West)	Wahlpflicht	4	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF- GES- BA 112	Aufbaumodul I Neueste Geschichte Ost (NG II Ost) Advanced Module I Modern History East (NG II East)	Wahlpflicht	4	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF- GES- BA 113	Aufbaumodul I Neueste Geschichte Sozial-, Wirtschafts- und Technik- geschichte (NG II SoWi) Advanced Module I Modern History Social and Economic History (NG II SoWi)	Wahlpflicht	4	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
Von den 6 Aufbaumodulen II ist eins zu wählen Of the six advanced modules II, one is to be selected						
HF-GW- BA 114	Aufbaumodul II Alte Geschichte (AG) Advanced Module II Ancient History (AG)	Wahlpflicht	5	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF-GW- BA 115	Aufbaumodul II Mittelalterliche Geschichte (MA) Advanced Module II Medieval History (MA)	Wahlpflicht	5	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF-GW- BA 116	Aufbaumodul II Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) Advanced Module II Early Modern History (NG I)	Wahlpflicht	5	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)

HF-GW-BA 117	Aufbaumodul II Neueste Geschichte West (NG II West) Advanced Module II Modern History West (NG II West)	Wahlpflicht	5	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF-GW-BA 118	Aufbaumodul II Neueste Geschichte Ost (NG II Ost) Advanced Module II Modern History East (NG II East)	Wahlpflicht	5	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
HF-GW-BA 119	Aufbaumodul II Neueste Geschichte Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (NG II SoWi) Advanced Module II Modern History Social and Economic History (NG II SoWi)	Wahlpflicht	5	10	Note	Hausarbeit (15 Seiten)
Im Aufbaumodul III sind zwei unterschiedliche Epochen zu wählen In the advanced Module III, two different epochs are to be selected						
HF- GES-BA 120	Aufbaumodul III Advanced Module III	Pflicht	4-6	12	Note	Hausarbeit (15 Seiten) in einem der beiden Seminare
Von den sechs Qualifikationsmodulen ist eins zu wählen Of the six qualification modules, one is to be selected						
HF- GES-BA 121	Qualifikationsmodul Alte Geschichte (AG) Qualification Module Ancient History (AG)	Wahlpflicht	6	11	Note	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF- GES-BA 122	Qualifikationsmodul Mittelalterliche Geschichte (MA) Qualification Module Medieval History (MA)	Wahlpflicht	6	11	Note	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF- GES-BA 123	Qualifikationsmodul Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) Qualification Module Early Modern History (NG I)	Wahlpflicht	6	11	Note	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF- GES-BA 124	Qualifikationsmodul Neueste Geschichte West (NG II West) Qualification Module Modern History West (NG II West)	Wahlpflicht	6	11	Note	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF- GES-BA 125	Qualifikationsmodul Neueste Geschichte Ost (NG II Ost) Qualification Module Modern History East (NG II East)	Wahlpflicht	6	11	Note	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)

HF- GES- BA 126	Qualifikationsmodul Neueste Geschichte Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (NG II SoWi) Qualification Module Modern History Social and Economic History (NG II SoWi)	Wahlpflicht	6	11	Note	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW- BA 127	Projektarbeit Project Work	Pflicht	vor- lesungs- freie Zeit	5	b/nb	schriftlicher Projektbericht (ca. 10-15 Seiten)
HF-GW- BA 128	Examensmodul BA Exam Module BA	Pflicht	7	5	b/nb	Referat (Präsentation des BA- Projektes ca. 30 Min.)
HF-GW- BA 129	BA-Arbeit und Disputation BA-Thesis and Oral Defence	Pflicht	7	15	Note	BA-Arbeit und Disputation (mündliche Prüfung ca. 30 Min.)
Ergänzungsfächer Es wird entweder das Ergänzungsfach Soziologie oder Volkswirtschaftslehre gewählt (in Soziologie sind drei Module, in Volkswirtschaftslehre vier Module zu absolvieren) Complementary Subjects Sociology or Economics can be chosen as complementary subjects (in Sociology 3 modules are required; in Economics 4 modules)						
EF-SOZ- BA 201	Einführung in die Soziologie Introduction to Sociology	Wahlpflicht	1	8	Note	Klausur (120 Min.) im Anschluss an die Vorlesung
EF-SOZ- BA 202	Subjekte, Kollektive, Vergemeinschaftung Actors, Collectivities and Subjectivation	Wahlpflicht	3-4	8	Note	Portfolio im Anschluss an das Seminar
EF-SO-BA 203	Struktur und Wandel moderner Gesellschaften Structure and Change in Modern Societies	Wahlpflicht	5-6	8	Note	Portfolio im Anschluss an das Seminar
EF-VWL- BA 207 (=WS-51- V-01)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics	Wahlpflicht	1	6	Note	siehe FSPO VWL: Anlage 1 und Erg. Best. zu § 13
EF-VWL- BA-208 (=WS-52- V-01)	Mikroökonomik <sup>1</sup> Microeconomics	Wahlpflicht	2 oder 5	6	Note	siehe FSPO VWL: Anlage 1 und Erg. Best. zu § 13
EF-VWL- BA-209 (=WS-53- V-01)	Makroökonomik <sup>1</sup> Macroeconomics	Wahlpflicht	3 oder 6	6	Note	siehe FSPO VWL: Anlage 1 und Erg. Best. zu § 13
EF-VWL- BA-210 (=WS-35- V-16)	Volkswirtschaftliches Seminar Economics Seminar	Wahlpflicht	6	6	Note	siehe FSPO VWL: Anlage 1 und Erg. Best. zu § 13

<sup>1</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

Wahlpflichtbereich (zu wählen sind zwei Module) Optional Subjects (2 modules required)							
WB-POL-BA 301	Politikwissenschaft für Historiker und Historikerinnen Politics for Historians	Wahlpflicht	1-2 oder 4-5	6	Note	Klausur im Anschluss an die Vorlesung II (90 Min.)	
WB-THE-BA 301	Einführung in die Ethik anhand von aktuellen Problemen I/II Introduction to Ethics	Wahlpflicht	1-2	6	Note	Klausur (120 Min.)	
WB-TH-BA 302	Ethik und Erinnerung Ethics and Memory	Wahlpflicht	3-4	6	Note	Hausarbeit (min. 25 Seiten)	
WB-PSY-BA 301	Einführung in die Psychologie Introduction to Psychology	Wahlpflicht	1-2 oder 4-5	6	Note	Klausur (90 Min.)	
WB-BuErz-BA 301	Einführung in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft Introduction to Educational Science	Wahlpflicht	1-2	6	Note	Hausarbeit in einem der Seminare bzw. im Seminar (10-15 Seiten)	
WB-BuErz-BA 302	Gesellschaftliche, politische und ökonomische Grundlagen von Erziehung, Bildung und Sozialisation Social, Political and Economic Foundations of Education and Socialization	Wahlpflicht	2-3 oder 5-6	6	Note	Hausarbeit in einem der Seminare (10-15 Seiten)	
WB-BE-BA 303	Erziehung, Bildung und Sozialisation in historischer Perspektive Education and Socialization from a Historical Perspective	Wahlpflicht	4-5	6	Note	Hausarbeit in einem der Seminare (10-15 Seiten)	
Interdisziplinäre Studienanteile <i>Interdisciplinary Studies</i>							
ISA 0701 P	Historisches Propädeutikum (ISA-Inhaltsbereich I) Introduction to Historical Research and Academic Writing (ISA Segment I)	Pflicht	1-2	5	b/nb	Projektarbeit	
	Ein Modul aus dem ISA-Inhaltsbereich II 1 Module from Segment II	Pflicht		5	Note	gemäß § 12 Abs. 5 APO	
	Ein Modul aus dem ISA-Inhaltsbereich III 1 Module from Segment III	Pflicht		5	Note	gemäß § 12 Abs. 5 APO	

**Spezielle Module:**

Module obligatorische Fremdsprachenausbildung (siehe Module des Sprachenzentrums)

## Anlage 2

## Modulübersicht Master-Studiengang

Modul-nummer	Modultitel	Modul-Typ	TR	LP	Modulprüfung/ Zulassungsvoraussetzungen (Es gelten die Prüfungsformen nach § 13 FSPO. In den Modulen werden folgende Prüfungsformen angewendet.)
HF-GW-MA 101	Theoriemodul Theory Module	Pflicht	1	7	Klausur (90 Min.)
Von den neun Schwerpunktmodulen I ist eins zu wählen Of the nine specialist modules I, one is to be selected					
HF-GW- MA 102	Schwerpunktmodul I Alte Geschichte (AG) Specialist Module I Ancient History (AG)	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW- MA 103	Schwerpunktmodul I Mittelalterliche Geschichte (MA) Specialist Module I Medieval History (MA)	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW- MA 104	Schwerpunktmodul I Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) Specialist Module I Early Modern History (NG I)	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 105	Schwerpunktmodul I Neueste Geschichte West (NG II West) Specialist Module I Modern History West (NG II West)	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 106	Schwerpunktmodul I Neueste Geschichte Ost (NG II Ost) Specialist Module I Modern History East (NG II East)	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 107	Schwerpunktmodul I Neueste Geschichte Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (NG II SoWi) Specialist Module I Modern History Social and Economic History (NG II SoWi)	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)

HF-GW-MA 108	Schwerpunktmodul I Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Specialist Module I Social and Economic History	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 109	Schwerpunktmodul I Geschichte historischer Räume Specialist Module I Historical Spaces	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 110	Schwerpunktmodul I Krieg und Frieden / Internationale Beziehungen Specialist Module I War and Peace in International Relations	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
Von den neun Schwerpunktmodulen II ist eins zu wählen Of the nine specialist modules II, one is to be selected					
HF-GW-MA 111	Schwerpunktmodul II Alte Geschichte (AG) Specialist Module II Ancient History (AG)	Wahlpflicht	2-3	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 112	Schwerpunktmodul II Mittelalterliche Geschichte (MA) Specialist Module II Medieval History (MA)	Wahlpflicht	2-3	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 113	Schwerpunktmodul II Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) Specialist Module II Early Modern History (NG I)	Wahlpflicht	2-3	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 114	Schwerpunktmodul II Neueste Geschichte West (NG II West) Specialist Module II Modern History West (NG II West)	Wahlpflicht	2-3	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 115	Schwerpunktmodul II Neueste Geschichte Ost (NG II Ost) Specialist Module II Modern History East (NG II East)	Wahlpflicht	2-3	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 116	Schwerpunktmodul II Neueste Geschichte Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (NG II SoWi) Specialist Module II Modern History Social and Economic History (NG II SoWi)	Wahlpflicht	1-2	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)

HF-GW-MA 117	Schwerpunktmodul II Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Specialist Module II Social and Economic History	Wahlpflicht	2-3	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 118	Schwerpunktmodul II Geschichte historischer Räume Specialist Module II Historical Spaces	Wahlpflicht	2-3	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 119	Schwerpunktmodul II Krieg und Frieden / Internationale Beziehungen Specialist Module II War and Peace in International Relations	Wahlpflicht	2-3	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
Es ist ein Schwerpunktmodul III oder ein Forschungsmodul zu wählen One of the specialist modules III or one of the research module is to be selected					
HF-GW-MA 120	Schwerpunktmodul III Alte Geschichte (AG) Specialist Module III Ancient History (AG)	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 121	Schwerpunktmodul III Mittelalterliche Geschichte (MA) Specialist Module III Medieval History (MA)	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 122	Schwerpunktmodul III Geschichte der Frühen Neuzeit (NG I) Specialist Module III Early Modern History (NG I)	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 123	Schwerpunktmodul III Neueste Geschichte West (NG II West) Specialist Module III Modern History West (NG II West)	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 124	Schwerpunktmodul III Neueste Geschichte Ost (NG II Ost) Specialist Module III Modern History East (NG II East)	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 125	Schwerpunktmodul III Neueste Geschichte Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (NG II SoWi) Specialist Module III Modern History Social and Economic History (NG II SoWi)	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)

HF-GW-MA 126	Schwerpunktmodul III Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Specialist Module III Social and Economic History	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 127	Schwerpunktmodul III Geschichte historischer Räume Specialist Module III Historical Spaces	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 128	Schwerpunktmodul III Krieg und Frieden / Internationale Beziehungen Specialist Module III War and Peace in International Relations	Wahlpflicht	3-4	14	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
HF-GW-MA 132	Forschungsmodul Alte Geschichte (AG) Research Module Ancient History (AG)	Wahlpflicht	3-4	14	Portfolio
HF-GW-MA 133	Forschungsmodul Mittelalterliche Geschichte (MA) Research Module Medieval History	Wahlpflicht	3-4	14	Portfolio
HF-GW-MA 134	Forschungsmodul Geschichte der Frühen Neuzeit (NGI) Research Module Early Modern History (NGI)	Wahlpflicht	3-4	14	Portfolio
HF-GW-MA 135	Forschungsmodul Neueste Geschichte West (NG II West) Research Module Modern History West (NGII West)	Wahlpflicht	3-4	14	Portfolio
HF-GW-MA 136	Forschungsmodul Neueste Geschichte Ost (NG II Ost) Research Module Modern History East (NGII East)	Wahlpflicht	3-4	14	Portfolio
HF-GW-MA 137	Forschungsmodul Neueste Geschichte Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte (NG II SoWi) Research Module Modern History Social and Economic History (NG II SoWi)	Wahlpflicht	3-4	14	Portfolio
HF-GW-MA 129	Forschungsbericht Geschichts- wissenschaft Research Report Historical Studies	Pflicht	4	7	Forschungsbericht (ca. 15 Seiten) Die Bewertung ist auf die Feststellung b/nb beschränkt.

HF-GW-MA 130	Examensmodul Exam Module	Pflicht	5	5	Referat (ca. 30 Min.). Das Modul wird nur als bestanden/nicht bestanden bewertet.
HF-GW-MA 131	MA-Arbeit MA-Thesis	Pflicht	5	26	Masterarbeit
Ergänzungsfächer (die 23 LP müssen innerhalb eines Ergänzungsfaches - Soziologie, VWL oder Spracherwerb - erbracht werden) Complementary subjects (the 23 LP must be completed within a complementary subject - sociology, economics or language acquisition)					
Ergänzungsfach Soziologie Complementary Subject Sociology					
EF-SO-MA 201	Soziologische Forschung Sociological Research	Wahlpflicht	1-2	13	Präsentation in Form von zwei Referaten (je 45 Min.) Zulassungsvoraussetzung: Mindestens 16 ECTS-LP aus abgeschlossenen Soziologie-Modulen
EF-SO-MA 202	Forschungsbericht Soziologie und Kolloquium Research Report Sociology and Colloquium	Wahlpflicht	2 (zwei Wochen +vorlesungs freie Zeit) -3	10	Forschungsbericht (ca. 25 Seiten) samt dessen Präsentation Zulassungsvoraussetzung: Mindestens 16 ECTS-LP aus abgeschlossenen Soziologie-Modulen
Ergänzungsfach Spracherwerb Complementary Subject language acquisition					
EF-FS-MA 203	Alte Sprachen: Alt-Griechisch Ancient Languages: Ancient Greek	Wahlpflicht	1-3	23	Abschlussklausur (120 Min.)
EF-FS-MA 204	Moderne Sprachen: Russisch Modern Languages: Russian	Wahlpflicht	1-3	23	Abschlussklausur (120 Min.)

Ergänzungsfach Volkswirtschaftslehre Complementary Subject Economics					
EF-VWL- MA 201	<p>Fortgeschrittene Wirtschaftswissenschaften für Historiker und Historikerinnen<sup>1</sup></p> <p>Zur Wahl stehen die VWL-Module aus der VWL Vertiefung BA (siehe Anlage 2 FSPO VWL)</p> <p>Als Alternative zu einem Modul aus der VWL Vertiefung BA kann auch das Modul Wirtschaftspolitik (WS-54-V-01, siehe Anlage 1 FSPO VWL) im 3. Tr. gewählt werden</p> <p>Advanced Economics for Historians</p>	Wahlpflicht	1-2	12	<p>Siehe FSPO VWL: Erg.Best. zu § 13 und Anlage 1 bzw. 2.</p> <p>Die beiden Modulnoten gehen zu gleichen Teilen in die hiesige Modulnote ein.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung: mindestens 12 ECTS-LP aus abgeschlossenen VWL-Modulen</p>
EF-VWL- MA 202	<p>Volkswirtschaftliche Forschung für Historikerinnen und Historiker Economic Research for Historians</p>	Wahlpflicht	2-3	11	<p>Hausarbeit (15-20 Seiten) mit mündlicher Präsentation in einem der Seminare</p> <p>Zulassungsvoraussetzung: mindestens 12 ECTS-LP aus abgeschlossenen VWL-Modulen</p>

**Spezielle Module:**

ISA Modul Interdisziplinäre Studienanteile (siehe Modulhandbuch ISA) 10 LP

<sup>1</sup> Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

### Anlage 3: Studienverlaufschaema Bachelor-Studiengang

#### I. Studienjahr

Grundlagenphase (39 LP)			
1. HT	2. WT	3. FT	
Geschichte im Überblick (9 LP)			
V 3	V 3	V 3	V 3
<b>Grundlagen- modul I</b> (10 LP)	<b>Grundlagen- modul II</b> (10 LP)	<b>Grundlagen- modul III</b> (10 LP)	<b>Geschichte als Wissenschaft</b> (10 LP)
PS AG 4	PS MA 4	PS NGI 4	Kurs: Geschichte d. Geschichtswissen. 4
PS NG II 4	PS NG II 4	PS NG II 4	Kurs: Praxis der Geschichtswissen. 4
+Haus- arbeit 2	+Haus- arbeit 2	+Haus- arbeit 2	+ Klausur 2

Gewählt werden zwei der Grundlagenmodule I, II oder III, je eins im Herbstsemester und eins im Wintersemester. Die fehlende Epoche (AG, MA oder NG I) muss im Kurs Praxis der Geschichtswissenschaft im 3. Trimester belegt werden.

#### II. Studienjahr

Aufbauphase (43 LP)		
4. HT	5. WT	6. FT
<b>Aufbaumodul I</b> (10 LP)	<b>Aufbaumodul II</b> (10 LP)	<b>Qualifikationsmodul</b> (11 LP)
S 5 + 2 Arbeit Ü oder V 3	S 5 + 2 Arbeit Ü oder V 3	HS 5 + große Arbeit 3 Ü oder V 3
<b>Aufbaumodul III</b> (12 LP)		+ Arbeit 2
S 5		

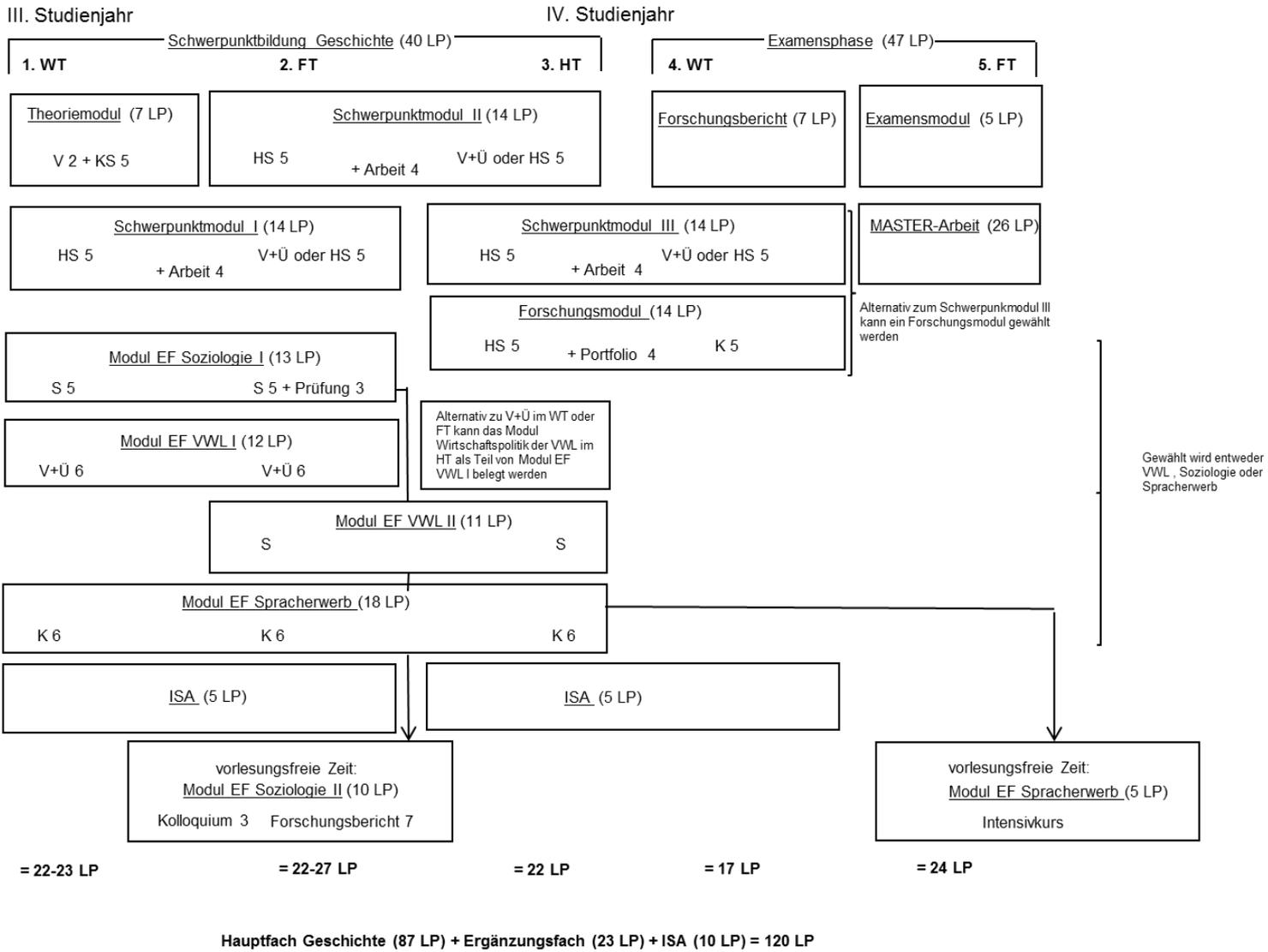
#### III. Studienjahr

Examensphase (20 LP)
7. HT
<b>Examensmodul</b> (5 LP)
KS 5
<b>BA-Modul</b> (15 LP)
Arbeit 12 Disputation 3

<b>Modul EF Soziologie I</b> (8 LP) V 3 Ü 3 Prüfung 2	<b>Modul EF Soziologie II</b> (8 LP) V 3 S 5	<b>Modul EF Soziologie III</b> (8 LP) V 3 S 5	} Gewählt wird entweder VWL oder Soziologie			
<b>Modul EF VWL I</b> (6 LP) V+Ü	<b>Modul EF VWL II</b> (6 LP) (Belegung auch im 5. Tr. V+Ü möglich)	<b>Modul EF VWL III</b> (6 LP) (Belegung auch im 6. Tr. V+Ü möglich)		<b>Modul EF VWL IV</b> (6 LP) S		
<b>Wahlpflichtbereich I</b> (6 LP) V o. S 3	<b>Wahlpflichtbereich II</b> (6 LP) Abweichung von diesem Schema möglich, z.B. 4 und 5. Tr. s. Modulübersicht V o. S 3					
<b>ISA</b> (5 LP) Historisches Propädeutikum	<b>ISA</b> (5 LP)	<b>ISA</b> (5 LP)				
= 24-26 LP	= 19-25 LP	= 22-25 LP	= 25 LP	= 21 LP	= 20-21 LP	= 20 LP
		vorlesungsfreie Zeit: Praktikum oder Sprachkurs (10 LP)			vorlesungsfreie Zeit: Projektarbeit (5 LP)	

Hauptfach Geschichte (117 LP) + Ergänzungsfach (mind. 24 LP) + zwei Wahlbereiche (je 6 LP) + allgemeine Sprachausbildung (12 LP) + ISA (15 LP) = 180 LP

### Anlage 4: Studienverlaufschema Master-Studiengang



## Abkürzungen

AG	Alte Geschichte
NG I	Neuere Geschichte I, Geschichte der Frühen Neuzeit
NG II	Neuere Geschichte II, Neueste Geschichte
MA	Mittelalterliche Geschichte
SoWi	Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Intern. Bez.	Internationale Beziehungen
PS	Proseminar
V	Vorlesung
Ü	Übung
HS	Hauptseminar
Ks	Kurs
K	Kolloquium
S	Seminar
EF	Ergänzungsfach
b/nb	bestanden/nicht bestanden